



Institut für Brandschutztechnik  
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /  
Formular

# Zertifizierungsprogramm<sup>©</sup>

Attic stair kits – Dachbodentreppen-Bausätze  
nach EAD 340556-00-0506

FO\_CERT\_07\_04\_018 / Version 001 / Freigabe 01.08.2023



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.  
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle  
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at  
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a<sup>cr</sup>



## Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Dachbodentreppen-Bausätze mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten nach EAD 340556-00-0506 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an Dachbodentreppen bildet.

## Inhalt

<b>1. Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Zertifizierungsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Produktanforderungen.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Zertifizierung/Überwachung .....</b>	<b>6</b>
4.1. Allgemeines .....	6
4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung (einschließlich Probenahme).....	8
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle .....	10
4.4. Evaluierung.....	10
4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle .....	10
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit) .....	11
4.7. Überwachung.....	11



## 1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für Dachbodentreppen nach EAD 340556-00-0506.

Dies betrifft gemäß EAD 340556-00-0506 Dachbodentreppen-Bausätze

- bestehend aus Dachbodenluke mit Rahmen, einer Lukentür und einem Hebemechanismus sowie erforderlicher Dichtungs- und Abdeckprofile. Die Treppe besteht aus Wangen und Stufen. Die Leiter kann als klappbare Dachbodenleiter oder als verschiebbare Dachbodenleiter ausgeführt werden

Die Dachbodentreppe ist folgendermaßen aufgebaut (Siehe auch Anlage A der EAD 340556-00-0506):

- Dachbodenluke besteht aus Metall oder Holz, die Lukentür aus Holzplatten, der Hebemechanismus aus Metall und die Wangen und Stufen aus Metall oder Holz
- Der Bausatz für Dachbodentreppen entspricht EN 14975
- Das Produkt fällt nicht unter EAD 340006-00-0506, da diese Art von Treppenbausatz ausdrücklich vom Geltungsbereich ausgenommen ist und die Bewertungsmethoden im EAD nicht für dieses Produkt gelten
- Das Produkt fällt nicht unter EN 16034.

Der Geltungsbereich berücksichtigt Dachbodentreppen, welche in der Regel geschlossen sind und über keinen Selbstschließmechanismus verfügen.

Der Einbau von Dachbodentreppen-Bausätzen kann in Decken zwischen beheizten und nichtbeheizten Räumen bzw. Außenräumen eingesetzt werden.

## 2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EAD 340556-00-0506 – Attic stair kits
- European Technical Assessment (ETA) ausgestellt durch Technical Assessment Body (TAB)
- EN 13238, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten
- EN 13823, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen
- EN ISO 11925-2 - Prüfungen zum Brandverhalten - Entzündbarkeit von Produkte bei direkter Flammeneinwirkung - Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2:2010)
- EN ISO 1716 - Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten Bestimmung der Verbrennungswärme (des Brennwertes)
- EN ISO 1182 - Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Nichtbrennbarkeitsprüfung (ISO 1182:2010)
- EN 15725 - Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich bezogen auf das Brandverhalten von Bauprodukten und Bauarten
- CEN/TS 15117 - Leitfaden zum direkten und erweiterten Anwendungsbereich zum Brandverhalten von Bauprodukten
- CEN/TS 15447 - Einbau und Befestigung bei Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten, die unter die Bauproduktenrichtlinie fallen
- EN 13501-1:2018 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- EN 1363-1:2020 - Feuerwiderstandsprüfungen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1634-1:2014+A1:2018- Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge; Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster
- EN 1634-3:2004/AC:2006 - Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlüsseinrichtungen - Teil 3: Rauchschutzabschlüsse
- EN 13501-2:2016 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- EN 15269-1/2/3/5/(6)/7/10/(11)/(20), EN 15725, Normenreihe zum erweiterten Anwendungsbereich
- EN 16516:2017\* Construction products: Assessment of release of dangerous substances – Determination of emissions into indoor air
- EN 14975+A1:2010\* Loft ladders – Requirements, marking and testing
- EN ISO 10140-2:2010\* Acoustics - Laboratory measurement of sound insulation of building elements - Part 2: Measurement of airborne sound insulation
- EN ISO 717-1:2013\* Acoustics - Rating of sound insulation in buildings and of building elements - Part 1: Airborne sound insulation - Amendment 1: Rounding rules related to single number ratings and single number quantities



- EN ISO 12567-1:2010\* Thermal performance of windows and doors – Determination of thermal transmittance by the hot-box method – Part 1: Complete windows and doors
- EN ISO 10077-1:2017\* Thermal performance of windows, doors and shutters – Calculation of thermal transmittance – Part 1: General
- EN ISO 10077-2:2017 Thermal performance of windows, doors and shutters – Calculation of thermal transmittance – Part 2: Numerical method for frames
- EN ISO 10211:2017\* Thermal bridges in building construction – Heat flows and surface temperatures – Detailed calculations
- EN ISO 12567-1:2010\* Thermal performance of windows and doors – Determination of thermal transmittance by the hot-box method – Part 1: Complete windows and doors
- EN ISO 12567-1:2010\* Thermal performance of windows and doors – Determination of thermal transmittance by the hot-box method – Part 1: Complete windows and doors
- EN 1026:2016\* Windows and doors – Air permeability – Test method
- EN 12207:2016\* Windows and doors – Air permeability – Classification
- EN 1121:2000\* Doors. Behaviour between two different climates. Test method
- EN 12219:2000\* Doors. Climatic influences. Requirements and classification
- EN 323:1994\* Wood-based panels – Determination of density
- EN 823:2013\* Thermal insulating products for building applications – Determination of thickness
- dieses Zertifizierungsprogramm für Türen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

\*die angeführte Norm ist nicht im Akkreditierungsumfang des Notified Body enthalten.

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung.

Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

### 3. **Produktanforderungen**

Dachbodentreppen-Bausätze mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten müssen gewisse Anforderungen hinsichtlich Raumentwicklung und brennendem Abtropfen/Abfallen im Innenbereich sicherstellen.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EAD 340556-00-0506 detailliert definiert:

- Brandverhalten für die Klassen (A1, A2, B, C)\*

**\* „Produkte/Baustoffe, für die eine eindeutig erkennbare Stufe im Produktionsprozess zu einer Verbesserung der Brandverhaltensklassifizierung führt (z.B. ein Zusatz von Feuerhemmern oder eine Begrenzung des organischen Materials).“**

siehe Tabelle 2.1 der EAD 340556-00-0506

Dachbodentreppen-Bausätze mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand und/oder Rauchdichtheit müssen eine gesicherte Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitten im Bereich des Gebäudes sicherstellen.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EAD 340556-00-0506 detailliert definiert:

- Feuerwiderstand
  - Raumabschluss E
  - Wärmedämmung I<sub>2</sub>
  - Strahlung W
- Rauchschutz S

Produktanforderungen zu den weiteren Wesentlichen Eigenschaften siehe EAD 340556-00-0506 Punkt 2.1.

### 4. **Zertifizierung/Überwachung**

#### 4.1. **Allgemeines**

Bei Dachbodentreppen-Bausätzen ist grundsätzlich das System 2+ der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen.

Bei Dachbodentreppen-Bausätzen ist für die Leistungseigenschaft Brandverhalten das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen, sofern die Anforderungen zum Brandverhalten unter Punkt 3 erfüllt werden. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, sind für Dachbodentreppen-Bausätze die Aufgaben des Herstellers und der Produktzertifizierungsstelle je nach AVCP-System festgelegt. Es erfolgt die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>werkseigene Produktionskontrolle (WPK)</li> <li>zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan</li> </ul>	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung des Produkttyps - einschließlich Probenahme (Bewertung erfolgt durch TAB in Form einer ETA)*</li> <li>Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK</li> <li>laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifikat der Leistungsbeständigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>technische Dokumentation</li> <li>Leistungserklärung</li> <li>CE-Kennzeichnung</li> </ul>
2+	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (einschließlich Probenahme), einer Berechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung (Bewertung erfolgt durch TAB in Form einer ETA)*</li> <li>werkseigene Produktionskontrolle (WPK)</li> <li>zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan</li> </ul>	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK</li> <li>laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifikat über die Konformitätsbescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>technische Dokumentation</li> <li>Leistungserklärung</li> <li>CE-Kennzeichnung</li> </ul>

\* Sowohl im AVCP System 1 als auch im AVCP System 2+ erfolgt die Bewertung der Leistung des Produktes durch einen Technical Assessment Body (TAB) in Form einer European Technical Assessment (ETA); durch die Produktzertifizierungsstelle erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Typprüfung im AVCP System 1.



## 4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Die in der EAD 340556-00-0506 vorgesehenen Erstprüfungen für die Leistungseigenschaft Brandverhalten sind von der IBS-Zertifizierungsstelle durchführen zu lassen.

### Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien in Bezug auf folgende Kriterien:

- mandatierte Eigenschaften
- zugehörige Leistungseigenschaft
- Konstruktionstyp und Werkstoffe

### Auswahl der Probekörper

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Die Auswahl repräsentativer Proben ist in den unter Punkt 2 „Zertifizierungsgrundlagen“ angeführten Dokumenten, insbesondere in der harmonisierten Norm EAD 340556-00-0506 geregelt.

Grundsätzlich unterscheidet man unter folgenden Varianten der Probenahme:

- Probenahme auf das verfügbare Lager
- Probenahme auf bestellte Produkte
- Probenahme auf Prototyp

### Typprüfungen

- Brandverhaltensprüfung abhängig der Klasse:
  - A1 (nach EN ISO 1182 und EN ISO 1716)
  - A2 (nach EN ISO 1182 oder EN ISO 1716 und EN 13823)
  - B (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)
  - C (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)

Dokumentation:

Prüfberichte über das Brandverhalten nach der jeweiligen Prüfnorm

EXAP-Bericht nach EN 15725

Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-1 und den zugehörigen Anbringungs- und Befestigungsbedingungen



### Ergänzende Angaben zur Typprüfung für Feuerwiderstand und Rauchdichtheit:

- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1634-1
  - Raumabschluss E
  - Wärmedämmung I<sub>2</sub>
  - Strahlung W

Dokumentation:

Prüfbericht(e) über Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1634-1  
Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Rauchdichtheitsprüfung nach EN 1634-3
  - Rauchdichtheit S

Dokumentation:

Prüfbericht(e) über Rauchdichtheit nach EN 1634-3  
Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

#### **4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer** (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps der jeweiligen Dachbodentreppen-Bausätze mit der Leistungseigenschaft gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.\*

Diese angemessene technische Dokumentation für Dachbodentreppen-Bausätze hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Ergebnisse der Typprüfung des Lizenzgebers gemäß abzuschließender Lizenzvereinbarung verwenden darf:

- Prüf- und Klassifizierungsbericht(e) über die Typprüfung/Erstprüfung
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise des Lizenzgebers

\* Der Lizenznehmer benötigt eine eigene ETA eines TABs

### **4.3. Werkseigene Produktionskontrolle**

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle auf Basis der Anforderungen nach EAD 340556-00-0506, Tabelle 3 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die Dachbodentreppen-Bausätze, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften erfüllen.

### **4.4. Evaluierung**

Die zusammenfassende Evaluierung im AVCP System 1 der Nachweise gemäß EAD 340556-00-0506 erfolgt durch einen Experten des IBS auf Basis der vorhandenen ETA anhand des Evaluierungsplans für Dachbodentreppen-Bausätze für die Leistungseigenschaft Brandverhalten.

### **4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle**

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EAD 340556-00-0506, Tabelle 3.2 (AVCP System 2+) bzw. Tabelle 3.3 (AVCP System 1) ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend EAD 340556-00-0506 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nachfolgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung Erstinspektion	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	5	8 oder	7 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	0	4 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

#### 4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit (im AVCP-System 1) bzw. ein Zertifikat über die Konformitätsbescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle (im AVCP System 2+) über den zertifizierten Dachbodentreppen-Bausatz aus.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet, die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EAD 340556-00-0506 und die Bedingungen für die Herstellung der Dachbodentreppen-Bausätze nicht ändern.

#### 4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Herstellwerks erfolgt gemäß EAD 340556-00-0506, Tabelle 3.2 (AVCP System 2+) bzw. Tabelle 3.3 (AVCP System 1) durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.